

## Leitfaden bei Unklarheiten, Kinderschutzfragen und Wunsch nach Unterstützung/Austausch

### Präventive Maßnahmen

---

- **Bezugspersonen**

Die Kurse sind ein Schutzraum für die Kinder. Hier können sie ihre künstlerische Kreativität entfalten und erfahren dafür Anerkennung. Die Kursleiter:innen sind Ansprechpartner:innen für die Kinder und werden zu Bezugspersonen. Die Bezugspersonen in der Einrichtung sind weiterhin verfügbar und die Kinder können sich jederzeit an sie wenden.

- **Regeln im Kurs**

Zu Beginn werden gemeinsame Regeln für ein respektvolles Miteinander erarbeitet. Diese wenigen, klaren Regeln werden im Laufe des Kurses wiederholt und dienen als Rahmen, innerhalb dessen eine freie künstlerische Arbeit möglich wird. Die Privats- und Intimsphäre der Kinder und auch der Kursleitung wird in jeden Moment respektiert.

- **Kontakte in der Einrichtung**

Zu Beginn werden vor Ort Handlungspläne besprochen, Ansprechpartner:innen bestimmt und die Erreichbarkeit sichergestellt. Im Steckbrief der Einrichtung findet ihr diese und andere Kontakte der Einrichtung. Im Falle von Kommunikationsschwierigkeiten mit der Einrichtung ist die Geschäftsleitung Birthe Dornseif oder die Psychologin und Kunsttherapeutin Anna Sommer zu informieren, um schnellstmöglich Abhilfe zu schaffen.

Die Eltern werden im Vorfeld über die Arbeitsweise der LichtwarkSchule informiert.

- **Unterstützung und Austausch durch die LS**

Die Kursleiter:innen können sich bei pädagogischen und psychologischen Fragen zum Kurs jederzeit an Anna Sommer wenden.

Außerdem finden Hospitationen durch das Qualitätssicherungs-Team statt. Sie nehmen hierzu Kontakt mit den Künstler:innen auf. Hier haben die Kursleiter:innen die Möglichkeit, Feedback zu geben und zu erhalten. Was läuft gut im Kurs und was nicht? Es kann über einzelne Kinder gesprochen werden, es findet ein Austausch über Schulstrukturen statt oder es wird gemeinsam besprochen, was den Kursleiter:innen auf dem Herzen liegt.

Es gibt regelmäßig einen Austausch über die Arbeit in den Kursen innerhalb des Teams. Es finden Fortbildungen zu pädagogischen Themen und Kinderschutz statt.

Für organisatorische Fragen und Unklarheiten stehen wir im Büro (Birthe Dornseif, Marlies Rindler und Katharina Voit) zur Verfügung: [info@lichtwarkschule.de](mailto:info@lichtwarkschule.de)

## Handlungspläne bei grenzüberschreitenden Handlungen und Verdacht auf Missbrauch

### Verfahrensablauf bei grenzüberschreitenden Handlungen zwischen den Kindern eines Kurses

Die LichtwarkSchule bemüht sich durch die oben genannten präventiven Maßnahmen, wie auch durch die pädagogische Haltung der Kursleiter:innen um ein respektvolles Miteinander im Kurs. Dennoch können grenzüberschreitenden Handlungen zwischen den Kindern nie ganz ausgeschlossen werden. Daher ist es notwendig für diesen Fall vorbereitet zu sein und einen Verfahrensablauf festzulegen, um die Kursleitung in einem solchen Fall möglichst handlungsfähig zu halten, damit die Kinder schnellstmöglich geschützt werden.

Im Falle eines gewalttätigen oder sexuellen Übergriffs von einem Kind im Kurs auf ein anderes ist es notwendig, sofort alle Kinder bestmöglich zu schützen. Hierzu ist es wichtig, dass immer zwei Erwachsene in den Kursen anwesend sind. So kann sich ein:e Erwachsene:r um die Kinder kümmern und ein:e andere:r Hilfe holen. Auch gibt es die Möglichkeit, dass die Gruppe spontan geteilt wird, wenn dies nötig ist, um eine weitere Gefährdung zu vermeiden oder eine:r der Erwachsenen sich um eines der betroffenen Kinder kümmern kann, während der/die andere die Gruppe weiter betreut. Wenn in einem Kurs nur ein:e Erwachsene:r anwesend ist, sollte eine weitere Person (aus der Einrichtung/Schule) in Reichweite sein.

#### **Handlungsplan:**

1. Bei Verletzungen stellt die Kursleitung sofort die medizinische Versorgung des Kindes sicher durch entsprechende Versorgung in der Einrichtung oder durch die Alarmierung eines Krankenwagens. Das Kind wird sofort vor weiteren Übergriffen geschützt.
2. Auf Basis der Schweigepflichtentbindung gegenüber der Einrichtung informiert die Kursleitung sofort die Bezugsperson innerhalb der Einrichtung und schützt die Kinder des Kurses vor weiterem Schaden. Die Bezugsperson innerhalb der Einrichtung wird sofort zur Klärung hinzugezogen und mit ihr gemeinsam werden weitere Schritte besprochen. Der Handlungsplan der Einrichtung greift. Die Einrichtung übernimmt die Kontaktaufnahme mit den Eltern der Kinder. (Sollte der Fall eintreten, dass die Bezugsperson nicht erreichbar ist, wird die Leitung der Einrichtung informiert oder eine Vorgabe festgelegte zuständige Kontaktperson vor Ort.)
3. Die Kursleitung informiert die Leitung der LichtwarkSchule über den Vorfall und wendet sich an die Diplom-Psychologin Anna Sommer. Diese führt mindestens ein Gespräch zur

Reflexion der Ereignisse mit der Kursleitung und beide suchen gemeinsam nach weiteren Möglichkeiten der präventiven Maßnahmen innerhalb des Kurses. Auch der Umgang im Kurs und die Kommunikation innerhalb des Kurses über die Ereignisse werden besprochen und die Bezugsperson in der Einrichtung - wenn möglich - hinzugezogen. Weitere Schritte, wie z.B. ein gemeinsames Elterngespräch, werden geplant.

## **Verfahrensablauf bei Verdacht auf externen Missbrauch oder Gewalterfahrungen von Kindern und Jugendlichen**

---

Der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung oder auch einer vagen Sorge um das Kindeswohl (zum Beispiel Verdacht auf gesundheitliche Gefährdung, Verwahrlosung, sexuellen oder Machtmissbrauch, andere Gewalterfahrungen) kann durch unterschiedliche Bedingungen festgestellt oder vermutet werden. Möglich wäre zum Beispiel, dass das jeweilige Kind von Vorfällen berichtet und dabei sehr deutlich eine Gefährdung formuliert. Aber auch vage Andeutungen in den Erzählungen der Kinder oder Bildinhalte können einen Verdacht auslösen oder zumindest eine Unsicherheit, ob Handlungsbedarf besteht. Daher stellt die LichtwarkSchule für den Verdacht (auch wenn er nur vage ist) einen Handlungsablauf zur Verfügung, wie bei einem Verdacht auf externen Missbrauch verfahren werden soll. Die Kursleiter:innen sind dazu angehalten, sich - auch bei nur geringen Vermutungen - an den Handlungsablauf zu halten.

### **Handlungsplan:**

1. Die Kursleitung kontaktiert Anna Sommer, gegebenenfalls gemeinsam mit der Leitung. Sollte eine von beiden nicht erreichbar sein, wird die jeweils andere kontaktiert.
2. Die Leitung der LichtwarkSchule wird durch Anna Sommer informiert, wenn dies noch nicht geschehen ist und umgekehrt.
3. Klärungsgespräch mit Kursleitung, Begleitperson des Kurses, Diplom-Psychologin
4. Sieht Anna Sommer Handlungsbedarf, wird die Betreuungsperson vor Ort durch die Leitung der LichtwarkSchule mit einbezogen, einbezogen wird auch die Leitung der jeweiligen Einrichtung
5. (Gegebenenfalls wird eine Kinderschutzfachkraft von extern durch die Leitung der LichtwarkSchule hinzugezogen, sollte von Seiten der Einrichtung keine Reaktion erfolgen und die Situation wird erneut bewertet)
6. Die Einrichtung übernimmt das Gespräch mit den entsprechenden Stellen und Eltern. Der Handlungsablauf der jeweiligen Einrichtung tritt in Kraft. Die LichtwarkSchule weist auf die Möglichkeit hin, eine Kinderschutzfachkraft hinzuzuziehen.

7. Die Kursleitung wird möglichst durch die Schule über den weiteren Verlauf informiert und bleibt im engen Austausch mit Anna Sommer
8. Anna Sommer steht für Gespräche zur Verarbeitung der Situation und zur Beratung in Bezug auf den Umgang mit dem jeweiligen Kind zur Verfügung

**Kontakte:** Birthe Dornseif | [b.dornseif@lichtwarkschule.de](mailto:b.dornseif@lichtwarkschule.de) | 0177 5502616

Anna Sommer | [a.sommer@lichtwarkschule.de](mailto:a.sommer@lichtwarkschule.de) | 0176 615500